

Gemeinde Beschendorf

**Niederschrift Nr. 11/2013 – 2018 über die Sitzung der
Gemeindevertretung am 14. Dezember 2015**

Tagungsort: Treff Ole School, Beschendorf, Dorfstraße 5

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhard Krönke
2. Gemeindevertreter Christian Behrens
3. Gemeindevertreter Klaus de Vries
4. Gemeindevertreterin Gabriele Lüthje
5. Gemeindevertreter Dirk Lüthje
6. Gemeindevertreterin Helga Maxion
7. Gemeindevertreter Lutz Schlünzen
8. Gemeindevertreter Lars Winter

Gemeindevertreter Uwe Kripke ist erkrankt

wählbarer Bürger Alexander Adler

wählbarer Bürger Dieter Knoll

wählbare Bürgerin Dietlinde Meckelnburg

Frau Schwerdtner, Gleichstellungsbeauftragte

Büroleiter Dieter van Bühren

VA Herbert Hopp als Protokollführer

15 Zuhörer

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.48 Uhr

Bürgermeister Krönke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 02.12.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie lautet somit wie folgt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10/2013 - 2018 vom 13.10.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
6. Neufassung Hundesteuersatzung
7. Haushalt 2016
8. Anfragen / Mitteilungen
- 9.

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 10/2013 - 2018 vom 13.10.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Bezüglich der Sitzung des Amtsausschusses am 09.12.2015 berichtet Herr van Bühren über den Sachstand der Unterbringung von Asylanten. Im Frühjahr 2016 wird in Lensahn eine Unterkunft für 25 Personen auf einem Grundstück der Kirchengemeinde errichtet. Des Weiteren wurde ein Notfallplan zur kurzfristigen Unterbringung in der Kleinen Sporthalle in Lensahn aufgestellt. Derzeit finden Gespräche über eine mögliche Nutzung der ehemaligen Gaststätte in Beschendorf statt.

Bürgermeister Krönke und Herr van Bühren betonen, dass vor einer eventuellen Unterbringung von Asylanten in Beschendorf eine Einwohnerversammlung stattfinden wird.

Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Kultur, Herrn Adler, ist diesem Protokoll beigelegt. Herr Adler berichtet in diesem Zusammenhang über die harmonische Seniorenweihnachtsfeier, an der ca. 70 Einwohner teilgenommen haben.

Zu Punkt 5: Bekanntgabe / Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Nach Erläuterungen durch Herrn Winter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die vorgelegten Haushalts-überschreitungen zu genehmigen.

Zu Punkt 6: Neufassung Hundesteuersatzung

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die dieser Niederschrift beigelegte Hundesteuersatzung.

Zu Punkt 7: Haushalt 2016

Nach Erläuterung durch Herrn Winter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Beschendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

| | | | |
|---|--|--|--------------------|
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird | | | |
| im Ergebnisplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | | | 572.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | | 569.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | | | 3.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | | | 0 EUR |
| im Finanzplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | | 564.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | | 530.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | | 7.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | | 25.400 EUR |
| festgesetzt. | | | |

§ 2

| | | | |
|---|--|--|--------------|
| Es werden festgesetzt: | | | |
| der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf | | | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | | 0 EUR |
| der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | | 0 EUR |
| die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | | 0,00 |

§ 3

| | | | |
|---|--|--|-----------------|
| Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: | | | |
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | | 325 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | | 325 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | | 320 v.H. |

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Beschendorf, 14.12.2015

Gemeinde Beschendorf
Der Bürgermeister

Zu Punkt 8: Anfragen / Mitteilungen

Bürgermeister Krönke berichtet über die am 01.12.2015 durchgeführte Informationsveranstaltung der DB im Rathaus Lensahn.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Kreis Ostholstein die Fertigstellung der Brücke K 59 auf den Juli 2016 terminiert hat. Wie bereits angekündigt soll die Einweihung mit den Beschendorfer Bürgerinnen und Bürgern gefeiert werden.

Der von der Gemeinde eingereichte Antrag auf Bezuschussung der Unterhaltung des Schulweges für das Jahr 2016 wurde positiv beschieden. Die Höhe des Zuschusses wurde bisher noch nicht festgelegt.

Abschließend richtet Bürgermeister seinen Dank an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für die harmonische Zusammenarbeit. Er dankt außerdem den Kameraden der Feuerwehr, den Ehrenamtlichen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch.

.....
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

.....
Protokollführer

gesehen:

.....
Amtsvorsteher

.....
Büroldt.Beamter